

Änderung der Buchungsmodalitäten

Hiermit verändern sich für mein/ unser Kind die Buchungsmodalitäten

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

(aktuelle Einrichtung)

(Gruppe)

Veränderung¹ ab:

(Monat/Jahr)

Veränderung der Öffnungszeiten

Einrichtung	Kinderhort				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00-15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
7:00-17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				

Einrichtung	Kernzeit				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00-14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
14:00- 17:00(nur Kerni Auenstein!!!)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Veränderung im Familienverband²

Geburt Geschwisterkind : Name _____, geb. am _____

Hinzukommen von Kindern in den Familienverbund

Anzahl der Kinder im Haushalt: _____ Kinder

Name _____, geb. am _____

Volljährigkeit Geschwisterkind: Name _____, geb. am _____

Alleinerziehend

Sonstiges _____

Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

¹ Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilfeld anzugeben. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten

Anschrift

Telefonnummer

Ilsfeld, den _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift GruppenleiterIn o. Vertretung

Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

¹ Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilsfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.